

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Konstanz für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2019 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge ¹	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ²
	EUR	EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	284.752.970	+1.197.100	285.950.070
1.2 Ordentliche Aufwendungen	277.729.100	+4.790.400	282.519.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	+7.023.870	-3.593.300	+3.430.570
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	30.000	0	30.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-30.000	0	-30.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	+6.993.870	-3.593.300	+3.400.570

¹ Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

² Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ³	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ⁴
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.455.970	+1.197.100	282.653.070
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.567.700	+4.690.400	267.258.100
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	+18.888.270	-3.493.300	+15.394.970
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.846.400	+411.600	12.258.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.064.050	+387.800	35.451.850
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-23.217.650	+23.800	-23.193.850
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-4.329.380	-3.469.500	-7.798.880
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.400.000	+4.698.880	6.098.880
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.400.000	0	1.400.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0	+4.698.880	+4.698.880
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-4.329.380	+1.229.380	-3.100.000

³ Bisheriger Ansatz

⁴ Fortgeschriebener Ansatz

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher

1.400.000 EUR

auf

6.098.880 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

12.640.000 EUR

auf

15.125.000 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 25.000.000 € wird nicht verändert.

§ 5 Weitere Bestimmungen

- a) Der geänderte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 ist Bestandteil dieser Satzung.
- b) Die Budgetregelungen 2019/2020 werden nicht verändert.
- c) Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen gelten gem. § 86 Abs. 3 GemO weiter bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung.
- d) Sperrvermerke

Ergebnishaushalt

2020
EUR

Produktbereich 12.26 Tierschutz

Zuschuss an Tierheim u. Tierschutzverein
(Sachkonto: 43180130)

15.000

Produktbereich 2610001440 Kosten Intendantenwechsel Theater

Vermischte Aufwendungen
(Sachkonto: 44290000)

208.000

<u>Produktbereich 26.20 Musikpflege</u>			
	Unterstützung von Musikveranstaltungen - Campusfestival (Sachkonto: 43180234)	15.000	
<u>Produktbereich 42.10 Förderung des Sports</u>			
	Zuschüsse an Sportvereine (Sachkonto: 43180421)	135.000	
<u>Produktbereich 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege</u>			
	Badzuschuss DLRG Konstanz (Sachkonto: 43180406)	39.100	
<u>Produktbereich 57.10 Wirtschaftsförderung</u>			
	Projektkosten (Förderung an Solarlago) (Sachkonto: 42710291)	36.000	
<table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>Finanzhaushalt</td></tr></table>	Finanzhaushalt		2020 EUR
Finanzhaushalt			
<u>Produktbereich 28.10 Kulturzentrum</u>			
	Kulturzentrum - Aufzug TURM zur Katz (I28100040008)	475.000	
<u>Produktbereich 36.51 Kita Talabu</u>			
	Kita Talabu (AWO) - Zuschuss Außengelände (I36511278080)	31.800	
<u>Produktbereich 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung</u>			
	Döbele - Verlegung Grenzbach (I51100860001)	200.000	

Diese Haushaltsansätze bleiben bis zur Mittelfreigabe durch den Gemeinderat gesperrt.

- e) Die Steuersätze (Hebesätze) sind in einer eigenen Grundsteuersatzung bzw. Gewerbesteuerungssatzung festgesetzt. Die Steuersätze werden nicht verändert.

Konstanz, den 17.12.2019

gez. Uli Burchardt, Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

I. Kernhaushalt Stadt Konstanz

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 13.01.2020 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Nachtragshaushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Freiburg am 31.01.2020 genehmigt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26.02.2020 bis einschließlich 05.03.2020 innerhalb der Dienststunden im Rathaus Konstanz, Kanzleistraße 13/15, Kämmerei, Raum 2.10, öffentlich aus.

II. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

Die Gesetzmäßigkeit der Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.12.2019 über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Südwestdeutsche Philharmonie“ und „Bodenseeforum“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden vom Regierungspräsidium Freiburg am 31.01.2020 bestätigt. Die Wirtschaftspläne enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 17.12.2019 beschlossenen Nachtragswirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetriebe“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde vom Regierungspräsidium Freiburg am 31.01.2020 bestätigt. Der in § 3 des Nachtragswirtschaftsplans des Eigenbetriebe „Entsorgungsbetriebe“ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde vom Regierungspräsidium Freiburg am 31.01.2020 für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 14.200.000 € genehmigt.

III. Weiterer Hinweis:

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder wenn
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung gem. vorstehender Ziff. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 19.02.2020 auf der Homepage der Stadt Konstanz.